

Vorlage H83/2026

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Gemeindevertretung	27.08.2026	7					
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2026	5					
Ausschuss für Sport und Kultur, Jugend und Familie	25.08.2026	1					

Großenlüder, den 21.07.2026, 06.0301.02, Bedarfsplanung Kinderbetreuungsplätze 01.08.2026 - 31.07.2027	Bürgermeister:
---	----------------

Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - Planungszeitraum 01.08.2026 – 31.07.2027

Erläuterung:

Gemäß § 30 Abs. 1 Sätze 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzbuchs (HKJGB) sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu ermitteln. Die Bedarfsplanung soll die Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, voraussehbare Entwicklungen berücksichtigen und erforderliche Maßnahmen beschreiben.

Sie ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, d. h. für den Landkreis Fulda mit der Jugendhilfeplanung, abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Das als Anlage beigefügte Instrument für die Bedarfsplanung wurde für die Städte und Gemeinden im Landkreis Fulda entwickelt, um die kontinuierliche Planung und erforderliche Abstimmung zu vereinfachen und zu standardisieren. Da einige wichtige Informationen im bisherigen Dokument zur Kita-Bedarfsplanung noch nicht berücksichtigt waren, hat der Landkreis Fulda dieses überarbeitet, um die erforderlichen Angaben zu ergänzen und die Struktur gleichzeitig übersichtlicher zu gestalten. Die zugrunde gelegte Logik folgt dazu dem Dreischritt aus Bedarf, vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten und der Feststellung der Über- und Unterdeckung des Bedarfes ergänzt um die Skizzierung der erforderlichen Schritte.

Im ersten Teil der Bedarfsplanung ist die Tabelle mit den Einwohnerdaten der Jahre 2022 bis 2025, die durch das Hessische Statistische Landesamt zur Verfügung gestellt worden sind und lediglich zur Orientierung für die Prognosen im Planungszeitraum dienen, gefüllt worden. Bei der Bevölkerungsprognose für die Jahre 2026 bis 2028 sind die Kinderzahlen aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Großenlüder genommen und für die drei Folgejahre entsprechend prognostisch ergänzt worden.

Im zweiten Teil sind die vorhandenen Plätze gemäß der jeweils gültigen Betriebserlaubnis für die einzelnen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Großenlüder zum Stichtag 01.03.2026 angegeben worden. Die vorgenannte Anzahl an Betreuungsplätzen ist um die Plätze im Bereich der Kindertagespflege ergänzt worden. In der immer noch gültigen Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte „Farbenspiel“ ist noch die Betreuung von 2-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen vorgesehen. Aber durch die Inbetriebnahme der benachbarten Kindertagesstätte

„Regenbogen“ in Großenlöder, die eine reine Kinderkrippe ist, hat man sich zum Zwecke einer Verbesserung der Betreuungsqualität darauf verständigt, dass in der Kindertagesstätte „Farbenspiel“ nur noch Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr aufgenommen und in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ nur Kinder im Alter von 1 bis max. 3 Jahren betreut werden. Aufgrund dieser seit dem Jahr 2021 praktizierten Vorgehensweise wurde seit dem letzten Jahr vom Landkreis Fulda, Fachdienst Familie, Sport, Ehrenamt, um Anpassung der Darstellung der „vorhandenen Plätze zum Stichtag 01.03.“ gebeten. Für die Kindertagesstätte „Farbenspiel“ werden im Bereich „U3“ weiterhin keine verfügbaren Plätze benannt, im Bereich „Ü3“ dagegen 100 Plätze.

Im dritten Abschnitt wird der zugrunde gelegte Betreuungsbedarf (erforderliche Plätze) dargestellt. Dazu wird auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, ergänzt um absehbare Entwicklungen vor Ort wie auch Konsequenzen aus gesellschaftlichen Entwicklungen. Die definierten Betreuungsquoten sind hier um den zusätzlichen Bedarf, z. B. bei der Aufnahme von Integrationskindern und Flüchtlingskindern, erweitert worden. Seitens des Landkreises Fulda wurde im letzten Jahr schon vorgebracht, die zusätzlichen Betreuungsbedarfe deutlicher der aktuellen Entwicklung anzupassen und eine damit verbundene Reduzierung der vorhandenen Betreuungsplätze vorzunehmen. Daher hat die Gemeinde Großenlöder im Planungszeitraum 2026 – 2028 bei den Ü3-Kindern einen zusätzlichen Bedarf von 40 Plätzen und bei den U3-Kindern einen zusätzlichen Bedarf von 1 Platz eingeplant.

Der letzte Abschnitt stellt die Differenz zwischen den vorhandenen und erforderlichen Plätzen rechnerisch dar, damit anschließend die daraus folgenden Schritte kurz dargestellt werden können.

Bei dem vorgenannten Abgleich wird ersichtlich, dass sich in den Jahren 2026 bis 2028 sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich rechnerisch freie Platzkapazitäten ergeben.

Durch die aktuell sinkenden Geburtenraten in der Gemeinde Großenlöder und der etwas rückläufigen Inanspruchnahme der U3-Betreuung ist davon auszugehen, dass die Auslastung der sieben Kinderbetreuungseinrichtungen etwas nachlässt, so dass aus gemeindlicher Sicht die vorhandenen Plätze ausreichen und sogar teilweise frei Plätze zur Verfügung stehen müssten.

Es bleibt final festzustellen, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Großenlöder, sowohl kirchlich als auch kommunal, für das kommende Kindergartenjahr 2026/2027 größtenteils zu 70 bis 100 Prozent ausgelastet sind. Für die nächsten Jahre wird mit einem gleichbleibenden Bedarf an Betreuungsplätzen gerechnet. Es gilt jedoch ausdrücklich nochmals zu betonen, dass es sich hier um eine Planung und Prognosezahlen handelt. Wie sich der tatsächliche jeweilige Bedarf zu Beginn eines Kindergartenjahres darstellt, lässt sich nur sehr schwer voraussagen. Zum einen gibt es kontinuierliche nicht vorhersehbare Zuzüge und Wegzüge von Einwohnern wie auch andererseits ein unheimlich schwankendes Anmeldeverhalten im U3-Bereich. Daher ist eine genaue Prognose oder Planung für die Zukunft auch weiterhin für die Gemeinde Großenlöder sehr schwierig, was auch die Kindergartenfachaufsicht bestätigt, da der Elternwunsch nicht genau abgeschätzt werden kann und immer erst im konkreten Anmeldefall bekannt wird, ob wirklich insbesondere eine U3-Betreuung in Anspruch genommen wird.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 der gesetzliche Anspruch auf Ganztagesbetreuung in den Grundschulen in Kraft tritt und somit die Hortbetreuung in den Kindertagesstätten in Müs und Kleinlöder wegfällt und dadurch dort auch zusätzliche Betreuungskapazitäten frei werden.

Der Entwurf der Bedarfsplanung wurde zwischenzeitlich der Jugendhilfeplanung beim Fachdienst Jugend, Familie, Sport und Ehrenamt des Landkreises Fulda vorgelegt, mit ihr abgestimmt und bestätigt.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die vom Gemeindevorstand vorgelegte Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Gemeinde Großenlütder – Planungszeitraum vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 – fest.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen.

Gesamtkosten der Maßnahme: €
Finanzierung der Maßnahme:
Jährliche Folgekosten: €
Bemerkungen:

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					